

Versalzen

Als ich Mitte der 1980er Jahre das erste Mal mit einer von Paper Press veranstalteten Jugendbegegnungsreise die USA besuchte, fiel es mir, auch angesichts meiner bescheidenen Englischkenntnisse schwer, mich an den so geschätzten Small Talks zu beteiligen. Ein guter Ratschlag wurde mir gleich zu Beginn erteilt. „If you don't know what to talk about, talk about the weather.“

Eigentlich wollte ich nicht mehr übers Wetter schreiben. Nachdem mich aber heute zwei reizende Kolleginnen auf dem EUREF-Campus auf die bisherige Wetterberichterstattung angesprochen haben und diese bei ihnen Heiterkeit auslöste - Lachen soll ja gesund sein - muss ich einfach weitermachen.



Foto: Marlies Königsberg

Der Radweg am Tempelhofer Damm sieht oberflächlich betrachtet wie vom Eise befreit aus. Langfahren sieht man dieser Tage dort trotzdem keinen Drahtesel. Der Bürgersteig, ein öffentlicher Gehweg, hat vom Kurzzeitsalz nichts abbekommen. Dabei ist der Te-Damm an dieser Stelle Bundesstraße.



Screenshot rbb24 Abendschau

Montagabend. 19:30 Uhr. Abendschau. Ich traute – zu Recht – meinen Augen nicht. Sind etwa alle meine Appelle erhört worden? Wird das Eis mit Spaten zerklüffert und weggebracht? Setzt man vor der Senatsjustizverwaltung Häftlinge ein, die das Eis beseitigen? Ja. Aber: **Die Bilder sind 16 Jahre alt!** Was war damals besser als es heute möglich ist? **Der Regierende Bürgermeister hieß Klaus Wowereit!**

Es wäre zu schön gewesen, in dieser Situation kurzfristig das Verbot, Salz zu streuen, aufzuheben. Der **NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.** hat geklagt und Recht bekommen. Schön. Was ist Natur? Gehört der Mensch, der sich zurzeit seine Knochen bricht, nicht auch zur Natur, habe ich meinen KI-Assistenten gefragt.

Antwort: „Ja, der Mensch ist biologisch und evolutiv betrachten ein fester Bestandteil der Natur.“ An dieser Stelle beende ich den Artikel, weil mir vom Kopfschütteln selbiger wehtut. Aber, um Sie umfassend zu informieren, veröffentlichen wir folgend die Pressemitteilung des **NABU, Kai Wegners** Antwort dazu, und eine Stellungnahme der **Grünen**.

NABU Berlin gewinnt Klage gegen Streusalz-Allgemeinverfügung des Senats Von Orlow: „Pauschale Freigabe von Streusalz ist rechtswidrig“

Berlin, 04. Februar 2026 – Der NABU Berlin hat die Klage gegen die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) am Freitag, 30. Januar 2026, erlassene Allgemeinverfügung zum Einsatz von Tausalz gewonnen. Die Klage hat aufschiebende Wirkung. Der Einsatz von Streusalz für Privatpersonen ist ab sofort wieder untersagt, die BSR darf es unverändert gemäß Straßenreinigungsgesetz einsetzen.

„Umweltsenatorin Bonde hat mit dieser Allgemeinverfügung versucht, geltendes Recht außer Kraft zu setzen“, sagt **Dr. Melanie von Orlow**, Geschäftsführerin des NABU Berlin. „Ein pauschales Abweichen vom gesetzlichen Streusalzverbot ohne tragfähige rechtliche Grundlage ist inakzeptabel und hätte einen gefährlichen Präzedenzfall geschaffen. Hinzu kommt, dass die Sprecherin von SenMVKU sogar gänzlich andere Produkte wie Geschirrspülersalz als Alternative vorgeschlagen hat. Umwelt- und Naturschutz dürfen auch in Ausnahmesituationen nicht einfach per Allgemeinverfügung ausgehebelt werden!“

Nach Einschätzung des NABU Berlin war die Maßnahme weder notwendig noch geeignet. „Trotz der Freigabe von Streusalz haben BSR und Grünflächenämter überwiegend mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt gearbeitet“, so von Orlow. „Streusalz hat keinen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lage geleistet. Das Argument des Senats, Streusalz würde die Gefahrenlage im Straßenland maßgeblich reduzieren, trägt daher nicht.“

Der NABU Berlin stützt seine Klage auf die formelle und materielle Rechtswidrigkeit der Allgemeinverfügung in drei zentralen Punkten:

1. Umwelt- und Naturschäden durch Streusalz.

Das großflächige und unkontrollierte Ausbringen von Streusalz beeinträchtigt die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts nachhaltig und irreversibel. Dies widerspricht dem geltenden Naturschutzrecht.

2. Keine zulässige Ausnahmesituation.

Gesetzliche Ausnahmen vom Streusalzverbot sind nur in eng begrenzten Einzelfällen erlaubt, etwa bei nicht anders zu sichernden Zugängen von Alten- oder Pflegeheimen. Die Allgemeinverfügung gilt jedoch pauschal für das gesamte Stadtgebiet und alle Winterdienstpflichtigen. Damit wurde das gesetzliche Streusalzverbot faktisch aufgehoben – hierzu ist die Senatsverwaltung nicht befugt.

3. Fehlende Beteiligung der Umweltverbände.

Die Glatteislage bestand bereits seit Sonntagabend, 25. Januar 2026. Dennoch wurden anerkannte Umweltverbände nicht beteiligt, obwohl erhebliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu erwarten waren.

Streusalz gelangt über den Boden in Pflanzen, stört deren Nährstoffhaushalt und verursacht oft zeitverzögert Schäden, etwa an Straßenbäumen. Auch Tiere leiden, beispielsweise an entzündeten Pfoten. Zudem trägt Streusalz zur Versalzung des Grundwassers bei und verursacht erhebliche Folgekosten durch Korrosionsschäden an Infrastruktur und Fahrzeugen.

Kai Wegner zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, **Kai Wegner**, zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts: „Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts zeigt, dass wir dringend eine Änderung des Straßenreinigungsgesetzes brauchen, um bei extremen Wetterbedingungen in Berlin wirksam und schnell gegen Eisglätte vorgehen zu können. Es geht um die Sicherheit und die Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner. Ich habe von Anfang an auf die rechtliche Unsicherheit der Allgemeinverfügung hingewiesen und auf eine Änderung des Straßenreinigungsgesetzes gedrängt.“

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird nun weiterhin eng abgestimmt mit der BSR und den Bezirken mit den vorhandenen Mitteln gegen die Eisglätte vorgehen und für Sicherheit auf Berlins Straßen, Gehwegen und Plätzen sorgen. Klar ist aber auch: Rechtssicherheit für den verantwortungsvollen Einsatz von Tausalz bei extremen Wetterbedingungen erreichen wir dauerhaft nur durch eine Anpassung des Straßenreinigungsgesetzes – im Einklang mit Umweltbelangen und der Lebenswirklichkeit der Menschen in dieser Stadt.“

Auf Glatteis ausgerutscht – Senat scheitert vor Gericht beim Winterdienst

Zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin, das die Allgemeinverfügung des Senats zum Einsatz

von Tausalz aufgehoben hat, erklärt **Oda Hassepaß**, Sprecherin für Verkehrspolitik von Bündnis 90/Die Grünen:

„Die CDU hat den Menschen, die täglich zu Fuß unterwegs sind, viel zu lange die Hilfe des Senats verwehrt und die zahlreichen Stürze und Verletzungen zunächst nicht ernst genommen. Wegners spontaner Tausalz-Vorstoß schafft weiteres Chaos und Verunsicherung. Statt sich frühzeitig und systematisch vorzubereiten, hat die CDU erst auf den letzten Metern gehandelt und den Einsatz von umweltschädlichem Salz auch für Privatpersonen für zulässig erklärt. Damit schadet die CDU Mensch und Umwelt und erkennt das eigentliche Problem: Vielerorts wurde überhaupt nicht geräumt oder gestreut.

Der Winterdienst muss grundlegend neu geregelt werden, weil er auf den Gehwegen nicht funktioniert. Das wissen die Berlinerinnen und Berliner seit Jahren. Wir fordern deshalb, dass die Gehwege bei Schnee und Glatteis künftig zentral geräumt werden müssen. Was auf den Straßen funktioniert, muss auch auf Gehwegen möglich sein. Das betrifft jährlich nur wenige Tage oder Wochen, und es ist ein Zeitraum, auf den sich der Senat vorbereiten kann.“

Kommentierung und Zusammenstellung: **Ed Koch**